

hat ihre Grundlage in der eigenartigen Stellung des Weibes und des damit in Zusammenhang stehenden ehelichen Lebens.

Die Negerin, gleichgültig, ob sie die Tochter eines Häuptlings oder eines Sklaven ist, bleibt für den Mann eine Ware und zwar eine sehr wertvolle, denn das Weib besorgt den Haushalt, bestellt die Felder und bietet in ihrer Fruchtbarkeit eine hervorragende Ertragsquelle. Je mehr Kinder, desto reicher und mächtiger ist der Hausherr. Die Kinder verursachen ihm keine Erziehungskosten, im Gegenteil, sie sind seine Diener, gehen für ihn auf die Jagd, führen für ihn Krieg und sind sein Hofstaat, die Töchter im besondern ein lebendes Kapital, das durch Heiraten reiche Zinsen trägt. Der Neger kauft so viel Frauen und Sklavinnen, als seine Vermögensverhältnisse zulassen. Persönliche Neigung spielt dabei in der Regel keine Rolle, sondern meist ist nur die Aussicht auf Gewinn maßgebend. Welch hoher Wert dem weiblichen Geschlecht beigemessen wird, geht schon aus dem Umstande hervor, daß ein Sklavenmädchen teurer bezahlt wird als ein Sklave. Mehr nach Mufenge zu kommt der Wert der Sklavin aber dem eines Sklaven gleich; es liegt dies wesentlich an der großen Zahl der dort vorhandenen Weiber, welche die der Männer erheblich übertrifft. Mit Vorliebe holen sich deshalb die Neger des Westens aus dem Innern ihre Weiber, und auch bei vielen meiner Träger war dieser Umstand das leitende Motiv, welches sie zur Annahme von Trägerdiensten bestimmte.

Frauen und Sklavinnen sind vollkommen der Willkür ihrer Gebieter unterworfen, letztere, die gleichzeitig seine Kebsweiber sind, natürlich mehr wie die ersteren. Sie wohnen schlechter und sind die Dienerinnen ihres Gebieters und dessen legitimer Frauen, sonst aber verrichten sie wie diese Feld- und Hausarbeit. Oft schon als Säuglinge werden die Mädchen ihrem Zukünftigen versprochen. Der Mann verhandelt mit dem Vater, bei einigen Stämmen auch mit dem ältesten Bruder der Mutter über den Kaufpreis, der in Ziegen, Zeugen, neuerdings auch in Gewehren erstattet wird.

Die Neger betrachten bei den meisten Stämmen den Verkehr ihrer Frauen mit andern Männern nicht für schändend, sehen darüber hinweg, oder begünstigen ihn sogar, wenn er lukrativ ist. Während meiner Reisen ereignete es sich nicht selten, daß Männer ihre Weiber in das Lager von Karawanen schickten, um dann von dem Verführten Strafgehalt einzuziehen. Solche Weiber halten es nicht für schamlos, sich selbst dem Auserkorenen anzutragen. Selbst die Tochter des Hullo-Häuptlings in Lungu entblödete sich nicht, mit derartigen Absichten in mein Lager zu kommen. —

Aus den lockeren Banden der Ehe erklärt sich auch das bei den Bondo bestehende Machtverhältnis des Onkels über seine Nichten und die Rechtlosigkeit des Vaters. Rang, Vermögen und Namen erben die Kinder hier nicht vom Vater, sondern vom Bruder der Mutter, worauf bei den Familien großer Häuptlinge besonders Gewicht gelegt wird. Unter den Kindern eines Häuptlings sind demnach in erster Linie diejenigen erbberichtig, welche aus einer Ehe desselben mit seiner Nichte hervorgegangen sind, ein Bündnis, das, wenn irgend thunlich, jedem